

winnung Bildungschancen und einen Dienst, der jugendlichen Abenteuerurlauben ähnelt, in den Vordergrund rücken, erfahren mögliche Freiwillige (und deren Eltern) nichts über den oft eintönigen, aber technisch anspruchsvollen Dienst am Standort, der gute Menschenkenntnis erfordert. Zugleich mehren sich in den Buchläden Berichte von Soldaten, die nach schweren Gefechten traumatisiert in die Heimat zurückkehren und oft weder ausreichende Fürsorge noch eine angemessene Würdigung erfahren. Die Initiative von Thomas de Maizière zur Stärkung einer Veteranenkultur verlief bislang im Sande – und bleibt hier unerwähnt im Gegensatz zur – erfolgreichen – Kampagne „Wir. Dienen. Deutschland.“ (314) Gerhard Kümmel sieht (bei generell entspannterem Verhältnis der Deutschen zu ihrer Armee im Vergleich zu den Vorjahren) eine wachsende Interventionsmüdigkeit im Volk (339). Wann war das institutionelle Zusammenspiel von Politik und Bundeswehr so strapaziert wie 2013? Thomas de Maizière hat mit der Kritik an dem Streben nach Anerkennung (die er übrigens in der Gesellschaft für gegeben ansah) in den Streitkräften Ansehen verloren. Langwierige Prozesse wie die „Neuausrichtung“ erfahren insbesondere aus der Armee selbst Kritik, die Rüstungsbeschaffung ist in einer Krise, die in der Geschichte der Bundesrepublik nie gekannte Ausmaße angenommen hat. Die Bürger sind geschockt vom Umgang mit öffentlichen Geldern – die Kontrollfunktion des Bundestages muss als weithin gescheitert angesehen werden (darüber finden sich kaum Medienberichte). Daher ist eine nüchterne Bestandsaufnahme der Akteursnetze und der offensichtlichen Verantwortungsdiffusion dringend nö-

tig und mehr noch demokratietheoretisch geboten – die mit dem Ende der Wehrpflicht abnehmende Kenntnis militärischer Strukturen unter den Deutschen will der Band ausgleichen.

Die sich vergrößernde Kluft zwischen Armee und Gesellschaft ist wohl kaum mehr zu schließen. Mit dem Lehrwerk kann sich zumindest eine interessierte Öffentlichkeit einen Überblick verschaffen (das Verwaltungsdeutsch stört an vielen Stellen „vollumfänglich“ und wäre im Sinne der „Zielstruktur“ besser „konsequent“ eliminiert worden). Vielleicht nehmen sich mehr Bürger als bisher den Nöten des Hundes an, der sie bewacht.

Sebastian Liebold

Eckel, Jan und Samuel Moyn (Hrsg.).
Moral für die Welt? Menschenrechtspolitik in den 1970er Jahren. Schriftenreihe der FRIAS School of History Band 5.
 Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht
 2012. 396 Seiten. 59,99 €.

Es ist nicht der geringste Verdienst des vorliegenden Bandes, die Einseitigkeiten ethisch-moralischer Argumentationslinien zu vermeiden und Menschenrechtsfragen politisch, das heißt im Sinne von Interessenspostulierung und -durchsetzung, zu untersuchen. Die Beiträge belegen aber auch die Heterogenität der Programmatiken, der Narrative (ein Wort, das häufig bemüht wird), der rhetorischen Repertoires und der Strategien auf dem Felde der Menschenrechtspolitik sowie die geographisch-kulturellen Bedingtheiten, Konstellationen und Voraussetzungen von menschenrechtspolitischen Aktivitäten.

Anlass für das Zustandekommen des Bandes war eine Konferenz mit dem

Titel „A New Global Morality? The Politics of Human Rights and Humanitarianism in the 1970s“, die 2010 am Freiburg Institute for Advanced Studies (FRIAS) abgehalten wurde. Vorwiegend amerikanische und einige deutsche Historiker geben Aufschluss über die Breite der untersuchten Räume: Biafra: Sezessionsansprüche und Menschenrechte (*Lasse Heerten*), Sowjetunion: Dissidenten und „Entzauberung des Sozialismus“ (*Benjamin Nathans*), DDR: Sozialismus und Menschenrechte (*Ned Richardson-Little*), Polen: Helsinki-Prozess und Opposition (*Gunter Dehnert*), Frankreich, Österreich: humanitäre Dimensionen im KSZE-Prozess (*Benajmin Gilde/Veronika Heyde*), Cono Sur: Entstehung eines transnationalen Menschenrechtsaktivismus (*Patrick William Kelly*), Argentinien: Wandel des argentinischen Menschenrechtsaktivismus (*Lynsay Skiba*), USA: Renaissance der Menschenrechtspolitik und die Rolle der Carter-Administration (*Daniel Sargent*), Republikanische Partei in den USA: Antikommunistische Menschenrechtspolitik (*Carl J. Bon Tempo*), Südafrika: Kampf des britischen Anti-Apartheid-Aktivismus (*Simon M. Stevens*), Indonesien: Umkämpfte Menschenrechte im Sinne einer Neuen Ordnung unter Suharto (*Bradley R. Simpson*), Internationales Jahr der Frau 1975 in Ost-Berlin: Frauenrechte im Staatssozialismus (*Celia Donert*). Eingeleitet wird der Band durch zwei Beiträge von *Samuel Moyn* und *Jan Eckel*, die die Grundzüge, Intentionen, Strukturen sowie räumlichen Entwicklungen der Menschenrechtspolitik in den 1970er Jahren darlegen, aber erfreulich zurückhaltend sind mit allzu pauschalen Generalisierungen. *Moyn* fragt sich, warum die Menschenrechts-

problematik gerade in den 1970er Jahren wie ein Phönix aus der Asche auf die gesellschaftliche und politische Tagesordnung gebracht wurde und einer Aktivierung der Zivilgesellschaft den Weg geebnet hat (10). Er wirft die Frage auf, ob „Biafra“ die Initialzündung dafür war. *Eckel* nennt weitere Wegmarken wie die Dissidentenbewegungen im kommunistischen Osteuropa, den KSZE-Prozess (übrigens eines Produkts Moskowiter Sicherheitspolitik!), die zu einer Zunahme von Appellen an die Gewährleistung von Menschenrechten führte, und die Menschenrechtspolitik der Carter-Administration in den USA (12-18). In seiner ausgreifenden Analyse hat *Jan Eckel* den Versuch unternommen, Rahmenbedingungen und inhärente Attraktivitätspotentiale des Menschenrechtsspektrums zu beleuchten. Als Voraussetzungen benennt er die Faktoren Dekolonialisierung, die Entspannungspolitik, die Medialisierung (in Gestalt der Bildpolitik, Stichwort „Biafrakinder“), die Massenmobilisierung und die Präsenz von Leid, die Transformation der Linken (Eurokommunismus), die gewandelte Stellung der Kirchen (Zweites Vaticanum, Befreiungstheologie, 43-57). *Eckel* stellt fest, dass der Menschenrechtsaktivismus sowohl als Reaktion auf vorgängige Enttäuschungen verstanden werden muss, als auch als Appell, die Logik des Kalten Krieges zu transzendieren. Dem Faktor Moralität als politische Ressource wird eine wichtige Rolle zugesiesen. Für viele NGO's war dies das Evangelium schlechthin (64). Die uneinheitliche, ja gegenläufige Entwicklung der menschenrechtlichen Tagesordnung in den 1970er Jahren demonstriert *Eckel* zwischen dem Norden und dem Süden: Während Aktivis-

ten aus den Industrienationen einen dezidierten moralischen Interventionismus applizierten, war für die Protagonisten aus der Dritten Welt die Selbsthilfe und der Selbstschutz vor der Unterdrückung durch diktatorische Regimes wesentlich. Auch mussten sich nördliche Aktivisten den Vorwurf gefallen lassen, die Menschenrechte westlich, das heißt liberalistisch-individualistisch, in die Entwicklungsländer zu implementieren und alte Abhängigkeiten, wenn auch nicht-intendiert, zu zementieren (39-41).

Man darf sich den Sammelband nun nicht so vorstellen, als ob die Einzelfallanalysen mit den Grundinsichten beziehungsweise den Anregungsoptionen der beiden Herausgeber konvergieren. Das ist nur partiell der Fall, wohl am entschiedensten in *Daniel Sargents „Oasenbild“*: „Wie Oasen sind Menschenrechte nicht weit verbreitet [...] Dennoch erleben sie mitunter, wie in den 1970er Jahren, einen Durchbruch – eben wie eine Oase in der Wüste.“ (259). Ein Nachteil von Synthesen ist, unterkomplex zu sein, da sie nicht imstande sind, die Plastizität der Einzelfälle angemessen abzubilden. Zwei Aspekte sollen aber hervorgehoben werden, die mehr oder weniger alle Aufsätze durchziehen: Erstens geben die Autoren immer wieder zu verstehen, dass es nicht das Narrativ der Menschenrechtspolitik der 1970er Jahre gibt, sondern dass von einer Vielschichtigkeit und Ausdifferenziertheit der Menschenrechtsproblematik ausgegangen werden muss. Die Heterogenität des amorphen Phänomens ist mit Händen zu greifen. Moyn hat diesem Sachverhalt wie folgt Ausdruck verliehen: „Es kann also sein, dass ein Band wie dieser letztlich beweist, dass es lediglich eine Pluralität von Geschichten

gab, die gleichzeitig stattfanden.“ (20) Daraus folgt – darin besteht der zweite hervorzuhebende Gesichtspunkt –, dass es die Autoren tunlichst vermieden haben, monokausale Zusammenhänge herzustellen beziehungsweise dass sie von einer Multiperspektivität der Herangehensweisen ausgehen und in diesem Vorgehen eine Art Königs weg erblicken, um die Sachzusammenhänge ziemlich angemessen verstehen zu lernen. Stellvertretend sei *Jan Eckel* zitiert: „Es ist offensichtlich, dass sich die vielen Aufbrüche und Impulse dieses Zeitraums nicht auf eine einzelne Ursache zurückführen lassen. Sie auf das eine oder andere Motiv zu reduzieren [...] müsste die Heterogenität und Vielfalt verwischen, die die Menschenrechtspolitik historisch gerade so interessant macht.“ (43, ähnlich auch 24). „Verkomplizierungen“ nennt *Eckel* treffend dieses Phänomen (24, 31-42). Es hängt oft von den Akteuren ab, die Menschenrechtsfragen ventilierten, in welchem Sinne und zu welchen Zwecken diese im politischen Raum in Erscheinung traten. Oben war von der instrumentellen Seite der Menschenrechtspolitik die Rede. Nirgends sieht man dies deutlicher als im Biafra-Konflikt, der 1968 ausbrach, in welchem die Menschenrechte im Sinne eines Selbstbestimmungsrechts auf Sezession beziehungsweise der Verhütung eines vorgeblichen Genozids funktionalisiert wurden (so engagierte die secessionistische Führung Biafras westliche PR-Firmen, die für eine publikumswirksame Mobilisierung von Print- und Bildmedien im biafranischen Sinne sorgten). Der Autor *Lasse Heerten* hat das Biafra-Phänomen begrifflich als „Dystopie“ etikettiert (78). Für die DDR waren die Menschenrechte durch die Etablierung des Sozialismus per se ge-

währleistet. *Richardson-Little* verweist auf die staatsrechtliche Begründung durch den „unorthodoxe(n)“ Rechtsphilosophen Klenner aus den 1960er Jahren, für den die Menschenrechte in der sozialistischen Ordnung nicht nur erfüllt waren, sondern eine faktische Weiterentwicklung darstellten im Hinblick auf entsprechende egoistische Konzeptionen in der kapitalistischen Welt (127). Der offiziöse Menschenrechtsdiskurs blieb rein instrumentell – je nach politischer Wetterlage (131). Die Beiträge von *Daniel Sargent* und *Carl J. Bon Tempo* illustrieren, wie in den USA in Zeiten des Kalten Krieges, aber auch in der Entspannungsära, Menschenrechte immer dann eingecklagt wurden, wenn ihre Absenz in kommunistischen Ländern festgestellt wurden. In den 1970er Jahren forcierten die Administrationen Nixon und Ford eine konsequente linkeage-Politik gegenüber kommunistischen Ländern, indem sie deren materielle Unterstützung beziehungsweise die Institutionalisierung einer normalisierten Bilateralität von der Einhaltung von Menschenrechten abhängig machten (277). Das war aber auch ein allgemeiner Topos der Republikanischen Partei, die Dissidenten wie Solschenizin zu Galionsfiguren machen (307). Weder Nixon noch Kissinger verfolgten eine idealistische Menschenrechtspolitik, weil diese kein Werkzeug darstellte, die Stabilität garantierte (275). Die zum Teil rigiden Visionen Jimmy Carters, sich auf transnationaler Ebene für Menschenrechte einzusetzen, wenn auch nur sehr begrenzt erfolgreich, hinderten seinen konservativen Nachfolger Reagan nicht daran, diese emphatischen Topoi „in den Dienst seiner eigenen Ziele zu stellen“. (288) Für Reagan war der „american way of

life“ der wahre Inbegriff der Menschenrechte (309f., 312).

Für Indonesien hat *Bradley R. Simpson* gezeigt, dass schon die Verlautbarung der Carterschen Menschenrechtspolitik dort für große Irritationen gesorgt hat. Im Grunde war Indonesien eine Entwicklungsdiktatur, die vom finanziellen Tropf des Westens abhing. Das Suharto-Regime setzte sich für eine Neue Weltwirtschaftsordnung ein und forderte ein Menschenrecht auf Entwicklung ein. Es wird ferner gezeigt, dass in Indonesien der Westen Durchsetzungsstrategien nach Demokratie und Menschenrechten zurückstellte zugunsten der Stabilisierung dieser Region gegenüber tatsächlichen oder vermeintlichen kommunistischen Bedrohungen (365). Was Entstehung, Programmatik und Vorgehensweisen der Menschenrechtsorganisationen beziehungsweise einzelner Personen und Gruppen anbelangt, so zeigen die einzelnen Beiträge ein recht buntscheckiges Bild, je nachdem, in welcher Region diese Forderungen erhoben wurden. Im kommunistischen Osteuropa wurde zunächst entweder auf die entsprechenden Artikel in den Verfassungen Bezug genommen (so für die Sowjetunion *Nathans*, 104) oder versucht, auf eine Renovierung der sozialistischen Systeme hinzuwirken (so für die Sowjetunion *Nathans* 114: keine Fundamentalkritik am Kollektiveigentum; für Polen *Dehnert*, 151-153) oder, wie im Falle der DDR, nicht die SED-Herrschaft an sich in Frage gestellt, sondern mit Beginn der 1980er Jahre friedensaktivistisch gegen das nukleare Wettrüsten Stellung bezogen (*Richardson-Little*, 138). Nachdem diese Strategien nicht viel bewirkt hatten, war es der so genannte „Helsinki-Effekt“, resultierend in der Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte in Helsinki

am 1. August 1975, vor allem die Bestimmungen im dritten Korb über die „Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“, die den Dissidenten- und Oppositionsgruppen in den sozialistischen Ländern eine Waffe in die Hand gab, mit denen diese offensiv gegen staatliches repressives Verhalten vorgehen konnten. „Helsinki“ hat zum Beispiel in der DDR keine „Gründungswelle“ von Menschenrechtsorganisationen hervorgebracht, sondern es ging vor allem um spezifische Fragen wie Auswanderung von Bürgern (*Richardson-Little*, 131). In Polen waren es Verfassungsänderungen der politischen Führung, die in diametralem Gegensatz zu „Helsinki“ standen, die zu einer Mobilisierung oppositioneller Gruppen geführt hat (*Dehnert*, 157ff.). Erfolgversprechend erschien die Verknüpfung von Menschenrechtsfragen mit der Arbeiterfrage (162). Für die polnische Opposition gereichte es zudem zum Vorteil, dass das Land in hohem Maße von westlicher Wirtschaftshilfe abhängig war und zudem in der Carter-Administration einen entschiedenen Sachwalter besaß (168f.).

Wieder anders gelagert waren die Verhältnisse in Südamerika, das vor circa 40 Jahren überwiegend von Rechtsdiktaturen beherrscht wurde.. Die Aktivisten im Cono Sur bedienten ein sehr flexibles „Sprachregister“, wie *Patrick W. Kelly* zeigt, das aus humanitaristischen, antiimperialistischen, liberalistisch-individualistischen und moralischen Idiomen zusammengesetzt war (207). *Kelly* folgert daraus, dass diese Sprache zugleich antipolitisch und politisch war, sozusagen eine „Politik der Antipolitik“ (208, 228). Insgesamt rückte die transnationale Dimension in den Vordergrund, hervorgerufen durch den chilenischen Putsch von 1973 (206,

210). Diese Transnationalisierung und die Hinwendung der Aktivisten zum Vokabular der Menschenrechte war bedingt durch das Scheitern sozialistischer Revolutionierungsbestrebungen, so dass das sozialistische Ideal an Attraktivität verlor (220). Was für Europa der KSZE-Prozess, war für die Menschenrechtsfrage während der argentinischen Militärdiktatur (1976-1983) das US-Repräsentantenhaus, das mit Anhörungen und Zeugenbefragungen Druck auf die Junta ausübte, und die Interamerikanische Menschenrechtskommission, wie *Lynsay Skiba* schreibt (237ff., 246ff.), die vor allem seit 1977 von Carter mobilisiert wurde (248). Nun war es für die Machthaber nicht mehr so einfach, Menschenrechtsverletzungen zu ignorieren, waren sie doch auf amerikanische Kredite angewiesen (257). Der Autor weist hier auf einen Aspekt hin, der in den anderen Aufsätzen kaum expliziert worden ist: die Frage nach Souveränität und Nicht-Intervention. Quer durch das politische Spektrum wurde den USA vorgeworfen, die Menschenrechte als verdecktes Vehikel für imperialistische Aspirationen zu benutzen (256).

Die Verknüpfung von Menschenrechts- und Frauen- beziehungsweise Geschlechterfragen wurde sehr dilatorisch behandelt, wie *Celia Donert* ausführt (368). Interessanterweise hat innerhalb der UNO der sozialistische Block eine zentrale Rolle gespielt. Die Autorin zeichnet dies nach anhand des Weltfrauenkongresses in Ostberlin im Oktober 1975. Dabei zeigte sich, dass die staatssozialistischen Länder diesen Kongress dazu nutzten, „die sozialistische Vision der Gleichberechtigung der Geschlechter mit außenpolitischen Zielen zu verbinden.“ (379). Auch andere Feministinnen aus nichtwestlichen Regio-

nen betonten weniger rechtliche Gleichstellungmerkmale von Frauen, sondern kombinierten die Frauenfrage mit Klassenherrschaft, Rassendiskriminierung oder sexueller Unterdrückung (386).

Eine kritische Bewertung dieses an sich ausgezeichneten Bandes kann eigentlich nur in eine weiterführende Diskussion der angeschnittenen Problematik münden. Räumlich gesehen ist ein breites Spektrum erfasst worden, aber es fehlt leider ein Beitrag über China. Hier muß man aber gerechterweise festhalten, dass dort die Menschenrechtsfrage erst virulent wurde, als sich China marktliberalen Experimenten gegenüber geöffnet hat – und das war erst in den folgenden Jahrzehnten der Fall. Man hätte aber gerne auch etwas über die Menschenrechtssituation in einstmaligen Diktaturen im Süden Europas erfahren, die ja noch in den 1970er Jahren Bestand hatten. Auch die Bundesrepublik fehlt mit einem eigenen Beitrag. Deren Menschenrechtspolitik war betont pragmatisch angelegt (sehr problematisch zum Beispiel die dilatorische Behandlung der Menschenrechtsfrage in den Beziehungen zu Kambodscha) Substantiell gesehen führt die Einforderung von Menschenrechten zwingend dazu, dass diese zwischen die Mühlsteine der politischen Auseinandersetzungen gerät. Diese induzieren unterschiedliche Interessen, deren Artikulation auf unterschiedlichen traditionellen Voraussetzungen beruht. Es gilt nicht nur, den alten Dualismus zwischen universalistischen Ansprüchen und kontingenten politischen Realitäten gleichsam zu „hybridisieren“, sondern sich auch der Tatsache bewusst zu sein, dass zwar das Pochen auf Menschenrechten eine erstrebenswerte Sache ist, aber dies ausschließlich durch das Medium der Poli-

tik durchsetzbar wird. Das scheint die „verborgene“ Botschaft des Bandes zu sein.

Arno Mohr

Schmädeke, Philipp Christoph. *Politische Regimewechsel. Grundlagen der Transitionsforschung*. Tübingen. UTB 2012. 154 Seiten. 12,99 €.

Politische Systemwechsel gelten in der deutschsprachigen Komparatistik als Gegenstand der Transformationsforschung; demgegenüber behandelt *Philipp Christoph Schmädekes* Lehrbuch *Grundlagen der vor allem in den Vereinigten Staaten beheimateten Transitionsforschung*: Mit dem Text soll „das Theoriefeld der Transitionsforschung für die deutschsprachige Politikwissenschaft wieder in einer derartigen Weise freigelegt werden, dass damit sowohl die analytischen Trennlinien, als auch die ideengeschichtlichen Kontexte zwischen der vor allem in den Vereinigten Staaten entwickelten Transitionsforschung und der vor allem im deutschsprachigen Raum entwickelten Transformationsforschung wieder sichtbar und nachvollziehbar werden. Zum anderen sollen Forschenden wie Studierenden neue (andere) Perspektiven, Methoden und Herangehensweisen eröffnet werden, die im Idealfall zu einer fruchtbaren Anwendung und Weiterentwicklung insbesondere in Bezug auf die Umbrüche in der arabischen Welt führen können.“ (4).

Hierzu liefert der Autor auf 151 Seiten eine Einführung, einen Überblick ideengeschichtlicher Vorläufer, eine Darstellung von fünf Entwicklungsphasen der Transitionsforschung, einen kurzen Teil „Nordamerikanische Transitionsforschung und deutschsprachige Trans-